



Groß Gerungs

STADTGEMEINDE
Bezirk Zwettl, Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Am Freitag, den 24. Februar 2023, um 19.00 Uhr,

findet im Rathaussaal eine

GEMEINDERATSSITZUNG

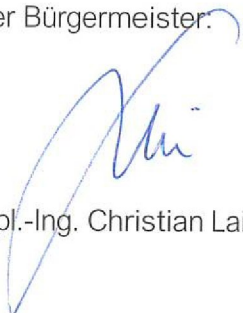
statt.

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 15. Dezember 2022 (Zl. 004-1)
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-0)
- 3.) Rechnungsabschluss 2022; Beschlussfassung (Zl. 904)
- 4.) ABA Groß Gerungs, Siedlungserweiterung Pletzen IV – Bauabschnitt 32; Beschluss über die Annahme der Landesförderung (Zl. 8510)
- 5.) Transport der Kindergartenkinder; Ansuchen um Erhöhung der Kilometersätze (Zl. 240)
- 6.) Benützungstarife für den Turnsaal der VS Groß Gerungs sowie für die Sporthalle, den Multifunktionsraum und der Aula der MS Groß Gerungs; Beschlussfassung; (Zl. 211, 212)
- 7.) KG Schönbichl – Entlassung einer Grundstücksteilfläche aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs sowie Beschlussfassung Besitzübergang (Zl. 612-5)
- 8.) KG Dietmanns – Entlassung sowie Übernahme einer Grundstücksteilfläche aus bzw. in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs sowie Beschlussfassung Besitzübergang (Zl. 612-5)
- 9.) KG Ober Neustift – Entwidmung der Parzelle Nr. 1273/4 aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs sowie Beschlussfassung Verkauf (Zl. 612-5 bzw. 840)
- 10.) KG Mühlbach – Entwidmung der Parzellen Nr. 557/1 und 557/3 aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs sowie Beschlussfassung Verkauf (Zl. 612-5 bzw. 840)
- 11.) KG Böhmisdorf – Entlassung sowie Übernahme von Grundstücksteilflächen aus bzw. in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs sowie Beschlussfassung Besitzübergang (Zl. 612-5)
- 12.) Erweiterung des Geh- und Radweges von Groß Gerungs Richtung Dietmanns; Grundsatzbeschluss (Zl. 612)
- 13.) Straßenbeleuchtung – Lichtservicevertrag; Zusatzvereinbarung; Beschlussfassung (Zl. 612)
- 14.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2023 (Zl. 163)
- 15.) Fußballclub Ben FICA 2000 Oberkirchen; Subventionsansuchen (Zl. 262)
- 16.) Dorferneuerungsverein Haid; Subventionsansuchen (Zl. 381)
- 17.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Subventionsansuchen (Zl. 270)
- 18.) Verein Gerungser Hochplateau-Loipe; Subventionsansuchen (Zl. 266)

- 19.) Musikverein Griesbach; Subventionsansuchen (Zl. 322)
20.) Musikverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen (Zl. 322)
21.) Berichte

Der Bürgermeister:



Dipl.-Ing. Christian Laister



Groß Gerungs, 15.02.2023

Angeschlagen am: 16.02.2023
Abgenommen am: 27.02.2023



N I E D E R S C H R I F T

vom 24. Februar 2023 über die um 19.00 Uhr im Stadtamt Groß Gerungs stattgefundene
ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister DI Christian Laister (ÖVP),
Vizebürgermeister Josef Maurer (ÖVP),
die Stadträte Kolja Deibler-Kub (SPÖ), Josef Eibensteiner (ÖVP), Karl
Eschelmüller (ÖVP) und DI (FH) Markus Kienast (Bürgerliste GERMS)

die Gemeinderäte Manfred Atteneder (SPÖ), Karin Bitzinger (ÖVP), Lukas Brandweiner (ÖVP) ab
Tagesordnungspunkt 3, Karl Einfalt (ÖVP) ab Tagesordnungspunkt 2, Hannes Eschelmüller
(FPÖ), Manfred Floh (ÖVP) Christian Grafeneder (ÖVP), Martin Haneder (ÖVP), Manfred Huber
(FPÖ), Wolfgang Pichler (Bürgerliste GERMS), Petra Reisinger (ÖVP), Roland Rogner (ÖVP),
Liane Schuster (ÖVP), Johann Steininger (ÖVP) und Herbert Tüchler (ÖVP)

entschuldigt: GR Stefanie Hackl (ÖVP), GR Hermann Laister (ÖVP), GR Reinhard Mayr
(ÖVP), GR Manfred Steiner (FPÖ)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Christian Laister, führt die Begrüßung durch, stellt
die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die
Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom
15. Dezember 2022 (Zl. 004-1)
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-0)
- 3.) Rechnungsabschluss 2022; Beschlussfassung (Zl. 904)
- 4.) ABA Groß Gerungs, Siedlungserweiterung Pletzen IV – Bauabschnitt 32; Beschluss über die
Annahme der Landesförderung (Zl. 8510)
- 5.) Transport der Kindergartenkinder; Ansuchen um Erhöhung der Kilometersätze (Zl. 240)
- 6.) Benützungstarife für den Turnsaal der VS Groß Gerungs sowie für die Sporthalle, den
Multifunktionsraum und der Aula der MS Groß Gerungs; Beschlussfassung; (Zl. 211, 212)
- 7.) KG Schönbichl – Entlassung einer Grundstücksteilfläche aus dem öffentlichen Gut der
Stadtgemeinde Groß Gerungs sowie Beschlussfassung Besitzübergang (Zl. 612-5)

- 8.) KG Dietmanns – Entlassung sowie Übernahme einer Grundstücksteilfläche aus bzw. in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs sowie Beschlussfassung Besitzübergang (Zl. 612-5)
- 9.) KG Ober Neustift – Entwidmung der Parzelle Nr. 1273/4 aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs sowie Beschlussfassung Verkauf (Zl. 612-5 bzw. 840)
- 10.) KG Mühlbach – Entwidmung der Parzellen Nr. 557/1 und 557/3 aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs sowie Beschlussfassung Verkauf (Zl. 612-5 bzw. 840)
- 11.) KG Böhmsdorf – Entlassung sowie Übernahme von Grundstücksteilflächen aus bzw. in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs sowie Beschlussfassung Besitzübergang (Zl. 612-5)
- 12.) Erweiterung des Geh- und Radweges von Groß Gerungs Richtung Dietmanns; Grundsatzbeschluss (Zl. 612)
- 13.) Straßenbeleuchtung – Lichtservicevertrag; Zusatzvereinbarung; Beschlussfassung (Zl. 612)
- 14.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2023 (Zl. 163)
- 15.) Fußballclub Ben FICA 2000 Oberkirchen; Subventionsansuchen (Zl. 262)
- 16.) Dorferneuerungsverein Haid; Subventionsansuchen (Zl. 381)
- 17.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Subventionsansuchen (Zl. 270)
- 18.) Verein Gerungser Hochplateau-Loipe; Subventionsansuchen (Zl. 266)
- 19.) Musikverein Griesbach; Subventionsansuchen (Zl. 322)
- 20.) Musikverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen (Zl. 322)
- 21.) Berichte

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

Schwärzung durch Bürgerliste GERMS wegen unklarer Rechtslage hinsichtlich Amtsverschwiegenheit/Datenschutz.

Ausführung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 15. Dezember 2022 (Zl. 004-1)

Der Vorsitzende stellt fest, dass die abgefassten Protokolle über die öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2022 entsprechend der Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der ÖVP, der SPÖ, der FPÖ, der Bürgerliste GERMS, vom Vorsitzenden und vom Schriftführer unterfertigt wurden.

Da keine Einwendungen gegen die vorliegenden Sitzungsprotokolle eingelangt sind, stellt der Vorsitzende fest, dass die Sitzungsprotokolle als genehmigt gelten.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-0)

Berichte zur angesagten Gebarungsprüfung vom 14. Februar 2023.

Der Vorsitzende erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat Christian Grafeneder, das Wort.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über die Ergebnisse der angesagten Gebarungsprüfung vom 14. Februar 2023 zur Kenntnis.

Das Prüfungsergebnis wurde vom Bürgermeister Dipl.-Ing. Christian Laister, vom Kassenverwalter Andreas Fuchs und vom Kassenverwalter-Stellvertreter Peter Hiemetzberger zur Kenntnis genommen.

3.) Rechnungsabschluss 2022; Beschlussfassung (Zl. 904)

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 lag in der Zeit vom 9. bis einschließlich 23. Februar 2022 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Rechnungsabschlussentwurfes 2022 ausgefolgt.

Während der Auflagefrist konnte jedes Gemeindemitglied gemäß § 83 NÖ Gemeindeordnung 1973 zum Rechnungsabschlussentwurf 2022 eine schriftliche Stellungnahme beim Gemeindeamt einbringen.

Schriftliche Stellungnahmen wurden während der Auflagefrist nicht eingebracht.

Am 14. Februar 2023 erfolgte gemäß § 82 NÖ Gemeindeordnung 1973 die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 durch den Prüfungsausschuss auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag (§ 83 Abs. 2 NÖGO 1973).

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde unter Zugrundelegung der Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015, der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) 1973 und der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) erstellt.

Er umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung, die Voranschlagsvergleichsrechnung, die Nettovermögensveränderungsrechnung und die Beilagen gemäß § 37 der VRV 2015.

Alle Haushaltskonten sind in einem Detailnachweis dargestellt, welcher zusätzlich präzisierende Kontenbezeichnungen beinhaltet.

Im Kassenabschluss wird die gesamte Kassengebarung nachgewiesen.

Am Beginn und am Ende des Haushaltsjahres werden der Stand des Vermögens und der Schulden sowie Änderungen, die im Laufe des Haushaltsjahres eingetreten sind, festgestellt.

In der Ergebnisrechnung wird das Nettoergebnis, welches sich aus der Differenz aus der Summe der Erträge und Aufwendungen ergibt, dargestellt.

Ergebnisrechnung für 2022

Summe Erträge	€ 10.875.385,21
Summe Aufwendungen	€ 10.151.301,20
Nettoergebnis	€ 724.084,01
Entnahmen/Zuweisungen von Haushaltsrücklagen	- € 724.084,01
Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen	€ 0,00

Finanzierungsrechnung für 2022

Das Ergebnis der operativen Gebarung minus dem Ergebnis der investiven Gebarung ergibt den Nettofinanzierungssaldo. Diesem Nettofinanzierungssaldo ist der Saldo des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit hinzuzurechnen. Daraus ergibt sich der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung.

Finanzierungsrechnung – operative Gebarung

Summe Einzahlungen	€ 10.673.138,72
Summe Auszahlungen	€ 7.680.690,57
Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 2.992.448,15

Finanzierungsrechnung – investive Gebarung

Summe Einzahlungen	€ 992.125,25
Summe Auszahlungen	€ 1.888.398,61
Geldfluss aus der investiven Gebarung	- € 896.273,36
Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 2.992.448,15
Nettofinanzierungssaldo	€ 2.096.174,79

Finanzierungsrechnung – Finanzierungstätigkeit

Summe Einzahlungen	€ 407.400,00
Summe Auszahlungen	€ 726.646,08
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- € 319.246,08

Nettofinanzierungssaldo	€ 2.096.174,79
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- € 319.246,08
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 1.776.928,71

Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ 7.749.413,20
Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ 7.802.284,10
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	- € 52.870,90

Anfangsbestand liquide Mittel (31.12.2021)	€ 3.279.281,17
Endbestand liquide Mittel (31.12.2022)	€ 5.003.338,98
davon Rücklagen/Zahlungsmittelreserven (31.12.2022)	€ 4.094.547,77

Die Vermögensrechnung gliedert sich in ein kurz- und langfristiges Vermögen, erhaltene Investitionszuschüsse, kurz- und langfristige Fremdmittel und Nettovermögen (Saldo der Eröffnungsbilanz, das kumulierte Nettoergebnis, die Haushaltsrücklagen und die Neubewertungsrücklage). In der Vermögensrechnung wird die Zunahme, Abnahme und Wertveränderung an Vermögen, Fremdmitteln und Nettovermögen ausgewiesen.

Vermögensrechnung Endstand 31.12.2022 (Seite 115 RA 2022)

AKTIVA

Langfristiges Vermögen	€42.364.764,27
Sachanlagen	€ 40.506.242,50
Beteiligungen	€ 115.430,25
Langfristige Forderungen	€ 1.703.091,52
Kurzfristiges Vermögen	€ 5.144.577,00
Kurzfristige Forderungen	€ 141.238,02
Liquide Mittel	€ 5.003.338,98

Summe Aktiva	€ 47.509.341,27
PASSIVA	
Nettovermögen	€ 31.591.532,79
Saldo der Eröffnungsbilanz	€ 10.930.001,60
kumuliertes Nettoergebnis	€ 0,00
Haushaltsrücklagen (inkl. Eröffnungsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve)	€ 20.589.637,77
Neubewertungsrücklage	€ 71.893,42
Investitionszuschüsse (Sonderposten)	€ 7.864.192,72
Langfristige Fremdmittel	€ 7.905.768,57
Langfristige Finanzschulden	€ 7.188.329,95
Langfristige Rückstellungen	€ 717.438,62
Kurzfristige Fremdmittel	€ 147.847,19
Kurzfristige Verbindlichkeiten	€ 147.847,19
Summe Passiva	€ 47.509.341,27

Die **Voranschlagsvergleichsrechnung** gemäß § 16 VRV 2015 enthält alle Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen des Haushalts in der Gliederung des Voranschlages. Sie weist nach, inwieweit der Voranschlag eingehalten wurde und welche Unterschiede zwischen dem veranschlagten und dem tatsächlichen Wert entstanden sind. Wesentliche Abweichungen sind zu begründen.

In § 5 der NÖ GHVO sind neben den Bestandteilen und Anlagen der VRV 2105 weitere Beilagen zum Rechnungsabschluss definiert.

Der **Vorbericht** (§ 3 NÖ GHVO) hat einen Überblick über die Entwicklung des Gemeindehaushalts auf Grund der Rechnungsabschlüsse im Zeitraum der letzten 5 Jahre zu geben.

Die Ermittlung des **Haushaltspotentials** ist in § 5 der NÖ GHVO beschrieben und kann zum größten Teil durch das Buchhaltungssystem berechnet werden. Dem ermittelten jährliche Haushaltspotential ist das Ergebnis des Jahres 2021 hinzuzurechnen. Das nunmehr verfügbare Haushaltspotential kann zur Bedeckung von investiven Vorhaben verwendet werden.

Berechnung des Haushaltspotentials aufbauend auf der Ergebnisrechnung

Jährliches Haushaltspotential	€ 1.914.324,18
Kumuliertes Haushaltspotential zum 31.12.2021	€ 92.648,52
Verfügbares Haushaltspotential	€ 2.006.972,70
+/- Entnahmen/Zuweisungen Rücklagen	- € 1.157.304,74
+/- Rückführungen/Zuweisungen investive Vorhaben	- € 425.388,05
Kumuliertes Haushaltspotential per 31.12.2022	€ 424.279,91

Der Schuldenstand hat sich im Jahr 2022 von € 7.507.576,03 auf € 7.188.329,95 verringert.

Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses gemäß § 83 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist laut Gemeinderatsbeschluss vom 26. Jänner 2021 jeweils der 5. Februar des Folgejahres.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2022 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig.

Dafür: 19 Stimmen – alle anwesenden Gemeinderäte der ÖVP, FPÖ und SPÖ

Enthaltung gilt als Gegenstimme: 2 Stimmen – alle anwesenden Gemeinderäte der Bürgerliste GERMS

4.) ABA Groß Gerungs, Siedlungserweiterung Pletzen IV – Bauabschnitt 32; Beschluss über die Annahme der Landesförderung (Zl. 8510)

Sachverhalt:

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde mittels Schreiben vom 12. Jänner 2023, Kennzeichen WA4-WWF-30147032/2, eingelangt am 19. Jänner 2023, der Stadtgemeinde Groß Gerungs mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben Abwasserentsorgungsanlage Groß Gerungs, Siedlungserweiterung Pletzen IV KG Groß Gerungs, Bauabschnitt 32 gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idGF, Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert wurden.

Von den vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 515.000,-- werden vorläufig 40 %, das sind € 206.000,--, als Förderung gewährt.

Die Förderungsmittel werden zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt.

Die zugesicherten Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschrittes, höchstens jedoch in folgenden Jahresquoten ausbezahlt.

2023 - € 74.000,--

2024 - € 83.000,--

2025 - € 49.000,--

In diesem Zusammenhang muss nun der Beschluss bezüglich der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds durch den Gemeinderat erfolgen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 24. Februar 2023 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 12. Jänner 2023, WWF-30147032/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Groß Gerungs, Siedlungserweiterung Pletzen IV KG Groß Gerungs, Bauabschnitt 32.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5.) Transport der Kindergartenkinder; Ansuchen um Erhöhung der Kilometersätze (Zl. 240)

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 18. Juni 2021 erfolgte eine Erhöhung der Tarife für den Transport der Kindergartenkinder rückwirkend ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 wobei damals die Tarifliste für den Schülertransport für das Schuljahr 2020/2021 die Grundlage bildete.

Es werden dadurch derzeit brutto pro km € 1,17 für den 8-Sitzer-Bus und € 2,90 für den 20-Sitzer-Bus bezahlt.

Die Nettotarife betragen € 1,06 bzw. € 2,64 pro km.

Im Jahr 2022 wurden € 109.098,11 Kindergarten-Transportkosten abgerechnet.

€ 71.766,11 (65,78 %) davon hat die Stadtgemeinde Groß Gerungs bezahlt.

€ 37.332,-- (34,22 %) haben die Eltern bezahlt.

Die Gemeinde verrechnet pro Monat € 47,50 netto für eine Hin- u. Rückfahrt. Ab dem 2. Kind € 35,-- netto.

Der Monatsbeitrag nur für eine Hin- oder Rückfahrt beträgt netto € 35,-- bzw. € 24,-- netto ab dem 2. Kind.

Der Taxiunternehmer Klein hat eine Liste mit den Tarifen der Schülerbeförderung für das Schuljahr 2022/2023 übermittelt und ersucht um eine Anpassung der Tarife für den Kindergartentransport auf die Höhe der Tarife für den Schülertransport.

Es wird gewünscht, dass pro km der Betrag von € 1,41 für den 8-Sitzer-Bus und € 3,26 für den 20-Sitzer-Bus bezahlt wird. Diese Kilometerpreise verstehen sich inkl. 10 % Ust.

Wenn diesem Wunsch nachgekommen wird, so entspricht dies einer Tarifierhöhung von 20,51 % beim 8-Sitzer-Bus und 12,41 % beim 20-Sitzer-Bus.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ab dem Jänner 2023 nachfolgende km-Sätze für den Kindergartentransport bezahlt werden sollen:

km-Satz für den 8-Sitzer-Bus € 1,41 inkl. Ust.

km-Satz für den 20-Sitzer-Bus € 3,26 inkl. Ust.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6.) Benützungstarife für den Turnsaal der VS Groß Gerungs sowie für die Sporthalle, den Multifunktionsraum und der Aula der MS Groß Gerungs; Beschlussfassung; (Zl. 211, 212)

Sachverhalt:

Für die Sporthalle und dem Multifunktionsraum der MS Groß Gerungs sowie für den Turnsaal der VS Groß Gerungs werden Benützungsgebühren eingehoben, welche in der Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2001 beschlossen wurden.

Nun erfolgte in der MS Groß Gerungs auch die Benützung der Aula. Da hier keine Tarifvorgabe vorhanden ist, wurde gebeten, diesbezüglich einen Tarif zu beschließen.

Gleichzeitig wurde angeregt, dass die Tarife, auf Grund der Tatsache, dass sie bereits über 20 Jahre ihre Gültigkeit haben, angepasst werden sollten.

Die derzeitigen Tarife lauten:

Mittelschule Groß Gerungs

Sporthallenbenützung:

Veranstaltungen gemeindeeigene Vereine - € 11,00 / Stunde

Veranstaltungen gemeindefremde Vereine - € 16,00 / Stunde

Training gemeindeeigene Vereine - € 8,00 / Stunde

Training gemeindefremde Vereine - € 11,00 / Stunde

Privatveranstaltungen - € 36,00 / Stunde

Multifunktionsraum

Training gemeindeeigene Vereine - € 2,00 / Stunde

Training gemeindefremde Vereine - € 3,00 / Stunde

Privatveranstaltungen - € 6,00 / Stunde

Volksschule Groß Gerungs

Turnsaal

Training gemeindeeigene Vereine - € 5,00 / Stunde

Privatveranstaltungen - € 20,00 / Stunde

Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang noch auf die Tatsache, dass die Benützung der Räumlichkeiten teilweise auch für gewerbliche Zwecke erfolgt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass mit Wirksamkeit ab dem September 2023 nachfolgende neue Benützungstarife beschlossen werden sollen:

Mittelschule Groß Gerungs

Sporthallenbenützung:

Veranstaltungen gemeindeeigene Vereine - € 11,00 / Stunde – Index € 17,33 – Vorschlag € 14,00

Veranstaltungen gemeindefremde Vereine - € 16,00 / Stunde – Index € 25,20 – Vorschlag € 20,00

Training gemeindeeigene Vereine - € 8,00 / Stunde – Index € 12,60 – Vorschlag € 10,00

Training gemeindefremde Vereine - € 11,00 / Stunde – Index € 17,33 – Vorschlag € 15,00

Gewerbe bzw. Privatveranstaltungen - € 36,00 / Stunde – Index € 56,70 – Vorschlag € 45,00

Tagesgebühr bei der Abhaltung von Veranstaltungen € 120,00

Multifunktionsraum

Training gemeindeeigene Vereine - € 2,00 / Stunde – Index € 3,15 – Vorschlag € 3,00

Training gemeindefremde Vereine - € 3,00 / Stunde – Index € 4,73 – Vorschlag € 4,00

Gewerbe bzw. Privatveranstaltungen - € 6,00 / Stunde – Index € 9,45 – Vorschlag € 8,00

Aula

Benützung gemeindeeigene Vereine – Vorschlag € 3,00 / Stunde

Benützung gemeindefremde Vereine – Vorschlag € 4,00 / Stunde

Gewerbe bzw. Privatveranstaltungen – Vorschlag € 8,00 / Stunde

Volksschule Groß Gerungs

Turnsaal

Training gemeindeeigene Vereine - € 5,00 / Stunde – Index € 7,88 – Vorschlag € 6,00

Vorschlag - Training gemeindefremde Vereine - € 10,00 / Stunde

Gewerbe bzw. Privatveranstaltungen - € 20,00 / Stunde – Index € 31,50 – Vorschlag € 25,00

Bei gewerblichen Veranstaltungen im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ bzw. über die „Volkshochschule Groß Gerungs“ sowie „Parteiortgruppen“ kommen jeweils die Tarife für gemeindeeigene Vereine zur Anwendung.

Zusätzlich zu den oben angeführten Tarifen wird bei extremer Verschmutzung der verwendeten Räumlichkeiten eine zusätzliche Reinigungsgebühr eingehoben, welche nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet wird!

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

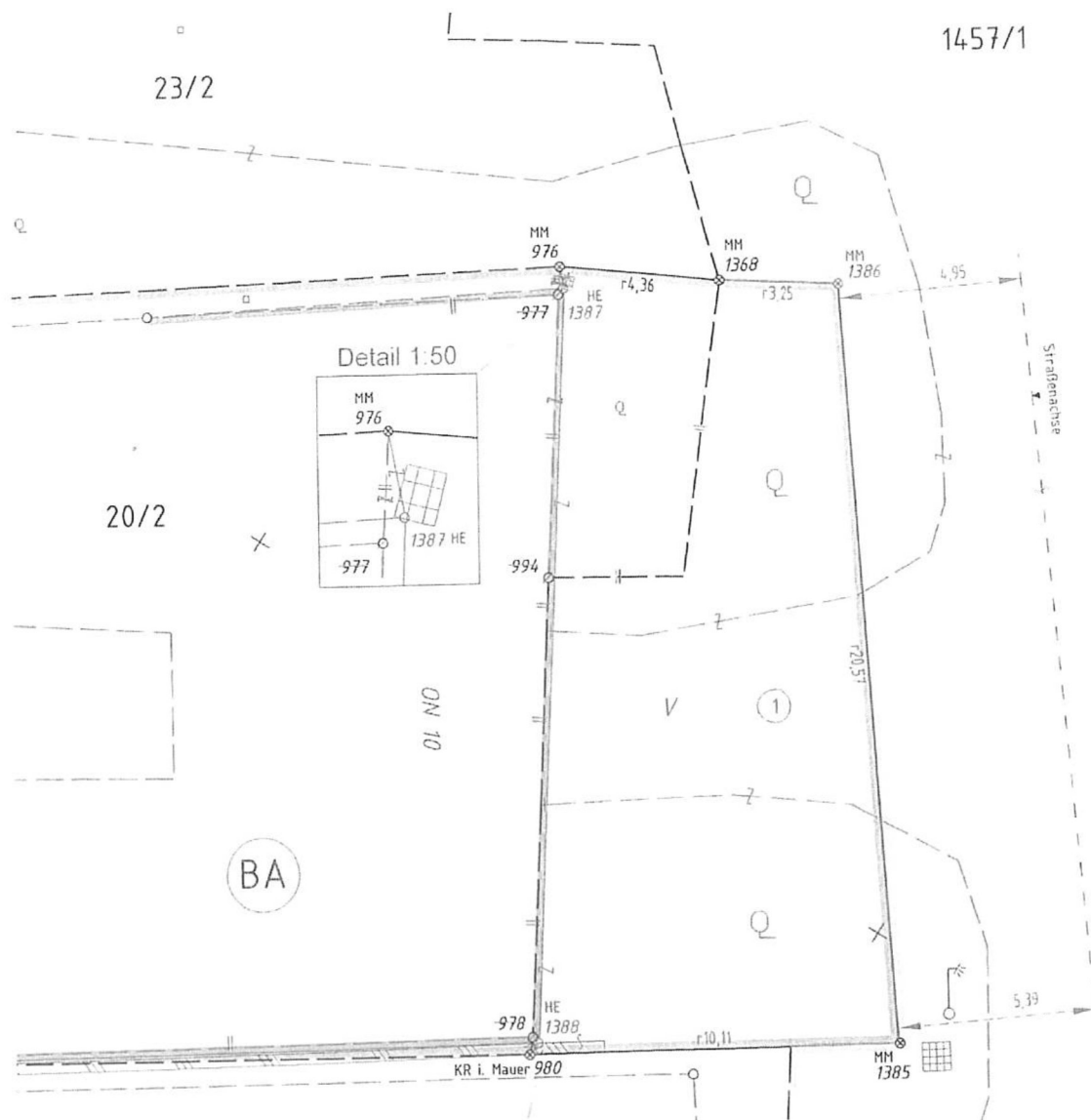
7.) KG Schönbichl – Entlassung einer Grundstücksteilfläche aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs sowie Beschlussfassung Besitzübergang (Zl. 612-5)

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2021 wurde der Beschluss gefasst, dass an Frau Herta und Herrn Herbert Wandl, beide wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Schönbichl 10 ein Teilstück der Parzelle Nr. 1457/1 (öffentliches Gut) um einen m²-Preis von € 5,-- verkauft werden soll. Sämtliche Kosten der Vermessung sowie die Kosten für die Durchführung beim Grundbuch müssen von ihnen übernommen werden.

Laut der übermittelten Vermessungsurkunde GZ. 9893 von DI Christina Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen aus 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2 soll das Trennstück 1 (151 m²) von der Grundstücksparzelle Nr. 1457/1 abgetrennt und der Grundstücksparzelle Nr. 20/2 zugeschlagen werden.

Laut der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ. 9893 ist jedoch Frau Andrea Wandl, wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Schönbichl 10, als neue Eigentümerin eingetragen und nicht Frau Herta und Herr Herbert Wandl.



Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das in der Vermessungsurkunde GZ 9893 von DI Christina Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, aus 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, angeführte und im Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs befindliche Trennstücke Nr. 1 (151 m²) aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen wird und um einen m²-Preis von € 5,--, in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Juni 2021, an Frau Andrea Wandl, wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Schönbichl 10, verkauft wird.

Der Kaufpreis für diese Teilfläche beträgt € 755,--.

Die Vermessungskosten und die Kosten für die Durchführung der Grundbesitzänderungen gehen zu Lasten der Käuferin.

Die Vermessungsurkunde GZ 9893 ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8.) KG Dietmanns – Entlassung sowie Übernahme einer Grundstücksteilfläche aus bzw. in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs sowie Beschlussfassung Besitzübergang (Zl. 612-5)

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2022 wurde der Beschluss gefasst, dass von der Parzelle Nr. 410/1, EZ 49, KG Dietmanns, KG-Nr. 24110, an Herrn Roland Dorn und Frau Marlene Schübl, beide wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Gröblinger Straße 441 eine Betriebsgrundstücksfläche verkauft wird.

Nun liegt die diesbezügliche Vermessungsurkunde vor.

Mit dieser Vermessung wird die Grundstücksfläche Nr. 1 im Ausmaß von 3.937 m² von der Grundstücksparzelle Nr. 410/1, welche sich im Privateigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs befindet, abgetrennt.

Gleichzeitig erfolgt mit dieser Vermessung auch die Berichtigung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 410/2.

Laut der übermittelten Vermessungsurkunde GZ. 13515/22 von der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, aus 3910 Zwettl, Franz Forstreiter-Straße 24, soll das Trennstück Nr. 2 (90 m²) von der öffentlichen Grundstücksparzelle Nr. 410/2 abgetrennt und der Grundstücksparzelle Nr. 410/4 zugeschlagen werden.

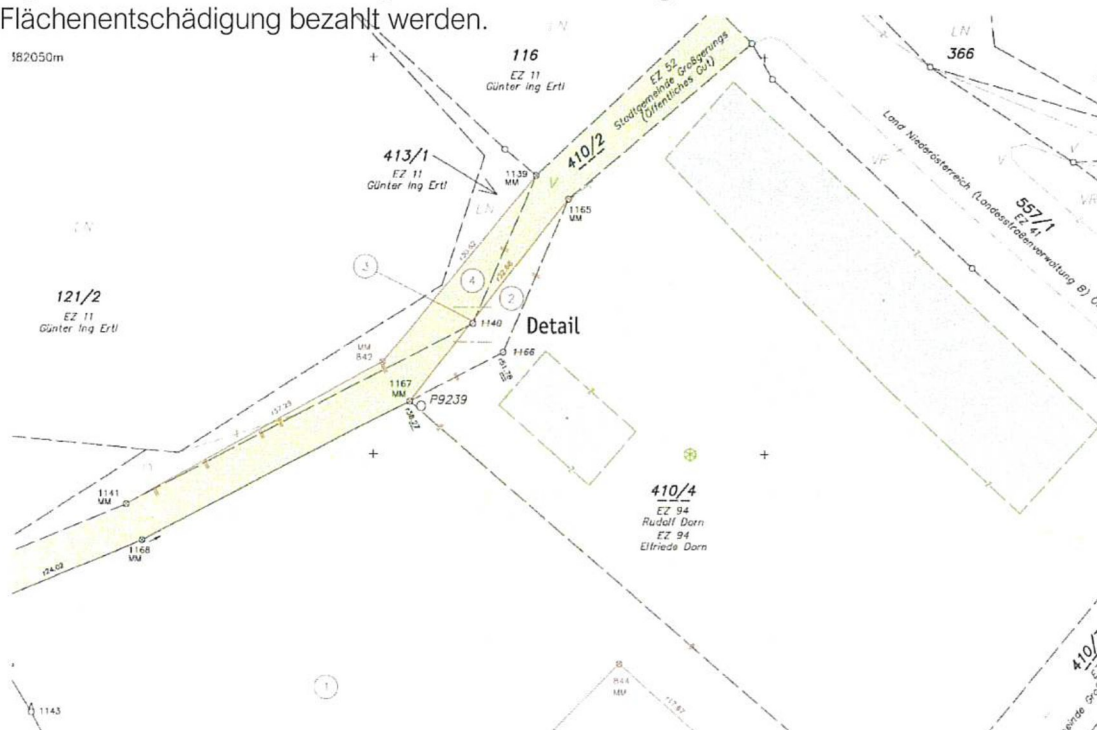
Das Trennstück Nr. 4 (113 m²) soll von der Grundstücksparzelle Nr. 413/1 abgetrennt und der öffentlichen Grundstücksparzelle Nr. 410/2 zugeschlagen werden.

Laut der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ. 13515/22 sind Frau Elfriede und Herr Rudolf Dorn, beide wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Kreuzberg 294 die Eigentümer der Grundstücksparzelle Nr. 410/4.

Zukünftige Eigentümer der Parzelle Nr. 410/4 sollen Herr Roland Dorn und Frau Marlene Schübl (Betriebsübernahme) werden.

Eigentümer der Grundstücksparzelle Nr. 413/1 ist Herr Ing. Günter Ertl, wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Dietmanns 11.

Der Abtausch der Grundstücksflächen im Zusammenhang mit der Vermessung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 410/2 erfolgt auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Familie Dorn und Herrn Ing. Günter Ertl. Von der Stadtgemeinde Groß Gerungs braucht in diesem Zusammenhang keine Flächenentschädigung bezahlt werden.



Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das in der Vermessungsurkunde GZ. 13515/22, der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, aus 3910 Zwettl, Franz Forstreiter-Straße 24, angeführte und im Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs befindliche Trennstücke Nr. 2 (90 m²) aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen wird.

Gleichzeitig wird das Trennstück Nr. 4 (113 m²) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und er öffentlichen Wegparzelle Nr. 410/2 zugeschlagen.

Die Vermessungsurkunde GZ. 13515/22 ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9.) KG Ober Neustift – Entwidmung der Parzelle Nr. 1273/4 aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs sowie Beschlussfassung Verkauf (Zl. 612-5 bzw. 840)

Sachverhalt:

Herr Josef und Frau Ingeborg Maurer, beide wohnhaft in 3924 Schloss Rosenau, Ober Neustift 11 ersuchen die Stadtgemeinde Groß Gerungs um den Verkauf der Parzelle Nr. 1273/4, KG Ober Neustift.

Die Grundstücksparzelle Nr. 1273/4, KG Ober Neustift, KG-Nr. 24161, hat die Widmung Glf, ist aber als öffentliche Wegparzelle im Grundbuch eingetragen, obwohl dieser Weg in der Natur nicht mehr erkennbar ist.

Als Kaufpreis würden sie sich € 1,50 pro m² vorstellen.

Laut DKM hat die Parzelle ein Flächenausmaß von 383 m² und laut GDB 378 m².

Der Kaufpreis für 378 m² (GDB) würde daher € 567,-- betragen.

Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung im Grundbuch würden von Familie Maurer übernommen.

Eine Kundmachung bezüglich der beabsichtigten Auflassung dieser öffentlichen Wegparzelle ist bereits erfolgt.



Herr Vizebürgermeister Josef Maurer (ÖVP) ist wegen Befangenheit bei der Beratung und Beschlussfassung bei diesem Sitzungspunkt nicht anwesend.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Grundstücksparzelle Nr. 1273/4, KG Ober Neustift, KG-Nr. 24161, aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen wird und an Herrn Josef und Frau Ingeborg Maurer, beide wohnhaft in 3924 Schloss Rosenau, Ober Neustift 11, um einen m²-Preis von € 1,50 verkauft wird.

Als Flächenausmaß soll die Grundlage der Grundstücksdatenbank mit 378 m² herangezogen werden.

Der Verkaufsaufpreis beträgt somit € 567,--.

Die Kosten der Durchführung im Grundbuch müssen von den Käufern getragen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10.) KG Mühlbach – Entwidmung der Parzellen Nr. 557/1 und 557/3 aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs sowie Beschlussfassung Verkauf (Zl. 612-5 bzw. 840)

Sachverhalt:

Herr Martin und Frau Roswitha Haneder, beide wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Freitzenschlag 34, ersuchen die Stadtgemeinde Groß Gerungs um den Verkauf der Parzellen Nr. 557/1 und 557/3, KG Mühlbach, KG-Nr. 24155.

Es handelt sich dabei um zwei öffentliche Wegparzellen, welche in der Natur nur mehr als landwirtschaftliche Fläche vorhanden sind.

Eine Kundmachung bezüglich der beabsichtigten Auflassung dieser öffentlichen Wegparzellen ist bereits erfolgt.

Als Kaufpreis würden sie sich € 1,50 pro m² vorstellen.

Laut DKM hat die Parzelle Nr. 557/1 ein Flächenausmaß von 1.633 m² und laut GDB 1.546 m². Die Parzelle Nr. 557/3 hat laut DKM ein Flächenausmaß von 35 m² und laut GDB 40 m².

Der Kaufpreis für 1.586 m² (GDB) würde daher € 2.379,-- betragen.

Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung im Grundbuch würden von Familie Haneder übernommen.



Quellen: Land Niederösterreich, BEV, GIP.at

© Land Niederösterreich: Kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit!

Verwendungszweck:

Druckdatum: 17.01.2023

Herr GR Martin Haneder (ÖVP) ist wegen Befangenheit bei der Beratung und Beschlussfassung bei diesem Sitzungspunkt nicht anwesend.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Grundstücksparzellen Nr. 557/1 und 557/3, KG Mühlbach, KG-Nr. 24155, aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen werden und an Herrn Martin und Frau Roswitha Haneder, beide wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Freitzenschlag 34, um einen m²-Preis von € 1,50 verkauft werden.

Als Flächenausmaß soll die Grundlage der Grundstücksdatenbank mit 1.586 m² herangezogen werden.

Der Verkaufspreis beträgt somit € 2.379,--.

Die Kosten der Durchführung im Grundbuch müssen von den Käufern getragen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11.) KG Böhmsdorf – Entlassung sowie Übernahme von Grundstücksteilflächen aus bzw. in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs sowie Beschlussfassung Besitzübergang (Zl. 612-5)

Sachverhalt:

Laut der übermittelten Vermessungsurkunde GZ. 13511/22 von der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, aus 3910 Zwettl, Franz Forstreiter-Straße 24, sollen die Trennstücke Nr. 7 (6 m²) und Nr. 10 (0 m²) von der öffentlichen Grundstücksparzelle Nr. 2542 abgetrennt und der Grundstücksparzelle Nr. 1247 zugeschlagen werden.

Das Trennstück Nr. 8 (3 m²) soll von der Grundstücksparzelle Nr. 1246/1 abgetrennt und das Trennstück Nr. 11 (5 m²) soll von der Grundstücksparzelle Nr. 1246/2 abgetrennt werden und beide Trennstücke sollen der öffentlichen Grundstücksparzelle Nr. 2542 zugeschlagen werden.

Im Zusammenhang mit der Vermessungsurkunde GZ. 13511/22 wurde vom öffentlichen Notariat Mag. Dr. Christine Foitik aus 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 123 ein Kaufvertrag übermittelt. In diesem Kaufvertrag sind Herr Josef und Frau Susanne Bitzinger aus 3920 Böhmsdorf 3, Frau Silvia Hörmann aus 3920 Böhmsdorf 6 und Herr Josef und Frau Adelheid Weiß aus 3920 Böhmsdorf 6 als „Verkäufer“ angeführt.

Herr Franz Kaufmann aus 3920 Böhmsdorf 29 wird als „Käufer“ angeführt.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs wird in diesem Vertrag als beitretende Partei angeführt.

Im Kaufvertrag ist angeführt, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs das Trennstück Nr. 7 (6 m²) und das Trennstück Nr. 10 (0 m²) aus der öffentlichen Grundstücksparzelle Nr. 2542 unentgeltlich entlassen soll und die Trennstücke Nr. 8 (3 m²) und Nr. 10 (5 m²) unentgeltlich in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen wird.

Frau Karin Bitzinger (ÖVP) ist wegen Befangenheit bei der Beratung und Beschlussfassung bei diesem Sitzungspunkt nicht anwesend.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die in der Vermessungsurkunde GZ. 13511/22, der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, aus 3910 Zwettl, Franz Forstreiter-Straße 24, angeführten und im Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs befindlichen Trennstücke Nr. 7 (6 m²) und Nr. 10 (0 m²) aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen werden und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer unentgeltlich übergeben werden.

Gleichzeitig sollen die Trennstück Nr. 8 (3 m²) und Nr. 11 (5 m²) unentgeltlich in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden und er öffentlichen Wegparzelle Nr. 2542 zugeschlagen werden.

Die Vermessungsurkunde GZ. 13511/22 sowie der übermittelte Kaufvertrag ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

12.) Erweiterung des Geh- und Radweges von Groß Gerungs Richtung Dietmanns; Grundsatzbeschluss (Zl. 612)

Sachverhalt:

Da von der NÖ Straßenbauabteilung 7 die Sanierung der Brücke zwischen Groß Gerungs und Dietmanns im Jahr 2023 durchgeführt wird, bietet sich hier für die Stadtgemeinde Groß Gerungs die Gelegenheit einen Geh- und Radweg zwischen Groß Gerungs und Dietmanns zu errichten.

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist für die Durchführung von Bauvorhaben von mehr als € 100.000,-- eine Grundsatzentscheidung des Gemeinderates bezüglich der Umsetzung des Projektes erforderlich. Die einzelnen Auftragsvergaben erfolgen dann in den jeweiligen Gremien.

Im Voranschlag für das Jahr 2023 wurde dieses Projekt mit € 100.000,-- bei einer geplanten Förderung von € 20.000,-- veranschlagt. Die Darstellung im Voranschlag 2023 erfolgte deshalb so niedrig, da die Arbeitsleistungen durch die Bediensteten der Straßenmeisterei erfolgen und man davon ausgegangen ist, dass diese Leistungen nicht zu bezahlen sind.

Auf Grund der nun vorliegenden Zusatzinformationen bzw. Planungsunterlagen sowie Förderbedingungen müssen die Kosten für dieses Projekt inklusive der Arbeitsleistungen der Bediensteten der Straßenmeisterei Groß Gerungs dargestellt werden. Die gesamten Projektkosten werden daher voraussichtlich € 252.380,61 betragen. Diese Kosten werden mit 70 % gefördert.

Die Förderung kann seitens des Landes NÖ auch durch Leistungen der Straßenmeisterei Groß Gerungs bzw. Brückenmeisterei Krems erfolgen.

Die Kalkulation für dieses Projekt stellt sich daher wie folgt dar:

Materialkosten Anteil Straßenbau	€ 107.000,00
+ Eigenleistungen (Personalstunden) Straßenbau	€ 54.843,00
+ Gerätestunden	€ 7.463,00
+ Anteil Brückenau	
Planungskosten	€ 3.420,00
Kostenanteil Brücke 1	€ 10.000,00
Kostenanteil Brücke 2	€ 30.000,00
Übereinkommen zur Abgeltung zukünftige Erhaltungskosten	€ 16.488,31
+ Eigenleistungen (Personalstunden) Brückenbau	€ 20.910,00
+ Gerätestunden	€ 2.256,30
Gesamtkosten	€ 252.380,61
Förderung 70 %	€ 176.666,43
zu finanzierender Anteil	€ 75.714,18

Bei den derzeit vorliegenden Kosten handelt es sich derzeit noch um kalkulierte Kosten, welche sich natürlich noch verändern können. Dadurch kann sich auch der Förderbetrag noch ändern. Im Budget für 2023 wurde jedoch mit einer finanziellen Belastung in der Höhe von € 80.000,-- (Kosten € 100.000,-- abzüglich € 20.000,--) gerechnet.

Auf Grund der nun vorliegenden Förderinformation besteht im Zusammenhang mit den geplanten Finanzmitteln laut Voranschlag 2023 noch ein finanzieller Spielraum in der Höhe von € 4.285,82.

Im Budget der Stadtgemeinde Groß Gerungs werden daher voraussichtlich € 166.908,31 an Ausgaben und € 91.194,13 als Fördereinnahme aufscheinen. Dies entspricht einer finanziellen Förderung in der Höhe von ca. 55 %.

Bei diesem Sitzungspunkt muss auch das übermittelte Übereinkommen vom Land NÖ bezüglich der Abgeltung der zukünftigen Erhaltungskosten beschlossen werden.

VA-Stelle: 5/612000 – 00200/001 VA Betrag: € 100.000,-- frei: € 100.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass das Projekt Erweiterung des Geh- und Radweges von Groß Gerungs Richtung Dietmanns umgesetzt wird.

Dieser Grundsatzbeschluss beinhaltet auch die Genehmigung einer Erhöhung der Gesamtbaukosten bis zu € 252.380,61 (inkl. Arbeitsleistung) wobei die finanzielle Belastung (Kosten abzüglich Förderung) für die Stadtgemeinde Groß Gerungs in der Höhe bis zu € 80.000,- genehmigt wird.

Außerdem wird das Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Groß Gerungs und dem Land NÖ bezüglich der Abgeltung der zukünftigen Erhaltungskosten in der Höhe von € 16.488,31 inkl. MwSt. als Einmalzahlung genehmigt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13.) Straßenbeleuchtung – Lichtservicevertrag; Zusatzvereinbarung; Beschlussfassung (Zl. 612)

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. Juni 2003, Tagesordnungspunkt 8.) erfolgte die Beschlussfassung hinsichtlich des Lichtservice-Übereinkommens mit der EVN AG aus 2344 Maria Enzersdorf betreffend die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Groß Gerungs.

Diesem Übereinkommen entsprechend sind außerordentliche Maßnahmen gesondert zu finanzieren und daher können Zuzahlungen bzw. Rückvergütungen auf Grund von Mehr- bzw. Minderleistungen anfallen.

Von der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG wurde eine Zusatzvereinbarung bezüglich außerordentlicher Maßnahmen übermittelt.

VA-Stelle: 5/612 – 0020 VA Betrag: € 100.000,-- frei: € 100.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die folgende Zusatzvereinbarung zum bestehenden in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2003 beschlossenen Lichtservicevertrag beschließen:

Zusatzvereinbarung EV.Nr. L-EP-03-AB-102V/KG-3-10015-95 vom 31. Jänner 2023 zu Lichtservice Übereinkommen – Groß Gerungs KG Nonndorf / Errichtung Lichtpunkt 1108 - Kosten der Baumaßnahmen brutto € 1.681,19.

Der Betrag wird am 15. August 2023 in Rechnung gestellt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

14.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2023 (Zl. 163)

Sachverhalt:

Damit die Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs ihren laufenden Betriebsaufwand decken können, wurde um die Gewährung einer Jahresunterstützung für das Jahr 2023 angesucht.

In der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2013 erfolgte die Beschlussfassung, dass ab dem Jahr 2014 folgende Beträge auf Grund von Subventionsansuchen an die Wehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs zur Mitfinanzierung der Abdeckung des jährlichen Betriebsaufwandes gewährt werden soll:

Wehr	Betrag neu	%
FF Groß Gerungs	€ 9.800,--	27,9 %
FF Etzen	€ 2.500,--	7,1 %
FF Groß Meinharts	€ 3.200,--	9,1 %
FF Ober Neustift	€ 3.200,--	9,1 %
FF Freitzenschlag	€ 2.500,--	7,1 %
FF Klein Wetzles	€ 2.500,--	7,1 %
FF Oberkirchen	€ 2.500,--	7,1 %
FF Nonndorf	€ 2.500,--	7,1 %
FF Wurmbbrand	€ 3.200,--	9,1 %

FF Griesbach	€ 3.200,--	9,1 %
Gesamt	€ 35.100,--	

Es liegen folgende Ansuchen vor:

FF Groß Gerungs

Es wird um Gewährung einer Jahressubvention in der Höhe von € 9.800,-- für das Jahr 2023 angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2022 in der Höhe von € 1.079,76.

FF Etzen

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2023 in der Höhe von € 2.500,-- angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2022 in der Höhe von € 272,20.

FF Groß Meinharts

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2023 in der Höhe von € 3.200,-- angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2022 in der Höhe von € 217,86.

FF Ober Neustift

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2023 in der Höhe von € 3.200,-- angesucht.

FF Freitzenschlag

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2023 angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2022 in der Höhe von € 851,32.

FF Klein Wetzles

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2023 in der Höhe von € 2.500,-- angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2022 in der Höhe von € 98,04.

FF Oberkirchen

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2023 in der Höhe von € 2.500,-- angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2022 in der Höhe von € 93,08.

Außerdem wird um den Stromkostenersatz für den gemeinsamen Zähler für die Leichenhalle und den Pfarrstadel in der Höhe von € 94,69 ersucht.

FF Nonndorf

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2023 in der Höhe von € 2.500,-- angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der an die Abwassergenossenschaft Nonndorf bezahlten Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2022 in der Höhe von € 260,--.

FF Wurmbrand

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2023 in der Höhe von € 3.200,-- angesucht.
Zusätzlich ersucht man um Rückvergütung der Kanalbenützungsgebühr.

FF Griesbach

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2023 in der Höhe von € 3.200,-- angesucht.
Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2022 in der Höhe von € 210,48.

VA-Stelle: 1/163 – 7540 VA Betrag: € 38.400,-- frei: € 38.400,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge eine finanzielle Unterstützung für die Feuerwehren im Jahr 2023 wie folgt beschließen:

FF Groß Gerungs	€ 9.800,--
FF Etzen	€ 2.500,--
FF Groß Meinharts	€ 3.200,--
FF Ober Neustift	€ 3.200,--
FF Freitzenschlag	€ 2.500,--
FF Klein Wetzles	€ 2.500,--
FF Oberkirchen	€ 2.500,--
FF Nonndorf	€ 2.500,--
FF Wurmbrand	€ 3.200,--
FF Griesbach	€ 3.200,--
Gesamt	€ 35.100,--

Zusätzlich für den Kanal:

FF Groß Gerungs	€ 1.079,76
FF Etzen	€ 266,20
FF Groß Meinharts	€ 217,86
FF Freitzenschlag	€ 851,32
FF Klein Wetzles	€ 98,04
FF Oberkirchen	€ 93,08 + € 94,69 Stromkostenersatz LH Oberkirchen
FF Wurmbrand	€ 208,52
FF Griesbach	€ 210,48

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

15.) Fußballclub Ben FICA 2000 Oberkirchen; Subventionsansuchen (Zl. 262)

Sachverhalt:

Der Fußballclub Ben-FICA 2000, ZVR-Zahl 286546752, mit Sitz in Oberkirchen ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine Subvention für den neu angekauften Rasenmäher.

Der alte Rasenmäher hat nach fast 20 Jahren sein Lebensende erreicht und wurde laut Begutachtung von der Firma Graf Kurt für nicht reparabel erachtet.

Daher wird die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine größere finanzielle Unterstützung gebeten. Zur Erinnerung wird im Ansuchen vom 16. Dezember 2022 angeführt, dass für den alten Rasenmäher seinerzeit eine Unterstützung in der Höhe von € 1.000,-- gewährt wurde und vielleicht lässt sich auch dieses Mal der Betrag erzielen.

Der Anschaffungspreis des neuen Rasenmähers beträgt € 3.290,--. Eine Rechnungskopie samt Zahlungsbestätigung wurde dem Ansuchen beigelegt.

Im Jahr 2022 hat der USV Groß Gerungs eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.500,- für den Ankauf eines Rasentraktors inklusive Vertikutieraufsatz (Kosten € 7.898,--) erhalten.

VA-Stelle: 1/262 – 7570 VA Betrag: € 2.500,-- frei: € 2.500,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Fußballclub Ben-Fica 2000 Fußball, ZVR-Zahl 286546752, für den Ankauf eines Rasentraktors eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.000,-- gewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

16.) Dorferneuerungsverein Haid; Subventionsansuchen (Zl. 381)

Sachverhalt:

Der Dorferneuerungsverein Haid hat vor, das bestehende, im Vereinsbesitz befindliche Kühlhaus zu sanieren und für ein Vereinshaus zu adaptieren.

Im Jahr 2013 wurde bereits eine Beratung des Landes NÖ in Anspruch genommen, welche auch weitestgehend beachtet um umgesetzt werden soll. Der Umbau wurde bereits mit der Dachsanierung begonnen und wird in weiteren Schritten fortgesetzt.

Die Kosten sollen aus Eigenmitteln, hohen Eigenleistungen und Förderungen der Gemeinde und Land NÖ abgedeckt werden.

Der Dorferneuerungsverein ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um einen angemessenen Zuschuss zur Unterstützung des Bauvorhabens.

In einem Vorgespräch wurde mitgeteilt, dass mit Materialkosten in der Höhe von ca. € 10.000,-- bis € 15.000,-- gerechnet wird.

VA-Stelle: 1/381 – 7570 VA Betrag: € 3.500,-- frei: € 3.500,--

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2023 vorgeschlagen, dass dem Dorferneuerungsverein Haid eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.000,-- für dieses Vorhaben gewährt werden soll.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Dorferneuerungsverein Haid für die Sanierung bzw. der Adaptierung des Kühlhauses für ein Vereinshaus eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.000,-- gewährt werden soll.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

17.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Subventionsansuchen (Zl. 270)

Sachverhalt:

Die Volkshochschule Groß Gerungs ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine Subvention für das Jahr 2023 in der Höhe von € 2.180,--.

Als Begründung wird angeführt, dass der laufende finanzielle Aufwand zum Betrieb der Volkshochschule einer immer geringer werdenden Zuwendung durch den Verband der NÖ Volkshochschulen gegenübersteht.

Außerdem wird bemerkt, dass die gesamten Finanzmittel wieder zum Wohle unserer Gemeindebürger und deren Weiterbildung aufgewendet werden. Es wird daher um eine wohlwollende Erledigung gebeten.

VA-Stelle 1/270 - 7570

VA Betrag: € 2.200,-- frei: € 2.200,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge der Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs für das Jahr 2023 eine Subvention in der Höhe von € 2.180,-- gewähren.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

18.) Verein Gerungser Hochplateau-Loipe; Subventionsansuchen (Zl. 266)

Sachverhalt:

Der Verein Gerungser Hochplateau-Loipe übernimmt die Betreuung der Langlaufloipen im Gemeindegebiet von Groß Gerungs. Mit Schreiben vom 20. Jänner 2023 wird um die Gewährung einer Vereinsförderung für die Wintersaison 2022/2023 ersucht.

VA-Stelle: 1/2660 - 7570

VA Betrag: € 3.700,-- frei: € 3.700,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Verein Gerungser Hochplateau-Loipe eine finanzielle Unterstützung im Betrag von € 3.700,-- gewährt wird. Mit der Überweisung dieses Betrages sind sämtliche Aufwenden (Ausgaben) für den Betrieb bzw. der Betreuung der Langlaufloipen im Gemeindegebiet abgegolten.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

19.) Musikverein Griesbach; Subventionsansuchen (Zl. 322)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20. Jänner 2023 ersucht die Obfrau des Musikvereines Griesbach auch heuer wieder um eine finanzielle Unterstützung.

Die bisher gewährte jährliche Subvention war eine wirkungsvolle Unterstützung für den Verein.

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2023 vorgeschlagen, dass dem Musikverein Griesbach eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.000,-- für das Jahr 2023 gewährt werden soll.

VA-Stelle: 1/3220-7570 VA Betrag: € 6.000,-- frei: € 6.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge dem Musikverein Griesbach eine Jahressubvention in der Höhe von € 2.000,-- für das Jahr 2023 gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

20.) Musikverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen (Zl. 322)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13. Jänner 2023 ersucht der Musikverein Groß Gerungs auch heuer wieder um eine finanzielle Unterstützung.

Ich Schreiben wird angeführt, dass der Musikverein Groß Gerungs Instrumente im Gesamtwert von € 10.881,70 angekauft hat.

Weiters wird mitgeteilt, dass im Jahr 2022 an der Marschmusikwertung in Echtsenbach und an der Konzertwertung in Stufe „B“ in Zwettl teilgenommen wurde.

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2023 vorgeschlagen, dass dem Musikverein Groß Gerungs eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.000,-- für das Jahr 2023 und eine zusätzliche finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.176,34 (20 % von € 10.881,70) für den Ankauf von Musikinstrumenten (Wiener Horn und Sankyo Querflöte) gewährt werden soll.

VA-Stelle: 1/3220-7570 VA Betrag: € 6.000,-- frei: € 4.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge dem Musikverein Groß Gerungs eine Jahressubvention in der Höhe von € 2.000,-- für das Jahr 2023 und eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.176,34 für den erfolgten Instrumentenankauf gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

21.) Berichte

Gemäß § 30 a NÖ Gemeindeordnung 1973 können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden.

Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Diese Gemeinderäte haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 sind Endverbraucher des öffentlichen Sektors verpflichtet zumindest eine fachlich geeignete Person als Energiebeauftragten bzw. Energiebeauftragten zu bestellen. Mit dieser Funktion wurde Bürgermeister DI Christian Laister betraut. Unterstützt wird er dabei vom Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Ing. Thomas Prinz.

Zur Aufgabe des Energiebeauftragten zählt insbesondere die Führung der Energiebuchhaltung über jedes Gebäude, dessen Innenraumklima unter Einsatz von Energie konditioniert ist; die Information des Endverbrauchers bzw. der Endverbraucherin über die Wahrnehmung von Energieeffizienzmängeln; die laufende Überwachung des Energieverbrauchs (Energiecontrolling); die Beratung des Endverbrauchers bzw. der Endverbraucherin in Fragen der Energieeffizienz und die Erstellung eines jährlichen Berichts an den Endverbraucher bzw. die Endverbraucherin.

Folgende Stadt- und Gemeinderäte der Stadtgemeinde Groß Gerungs haben im Gemeinderat über Tätigkeiten in den jeweiligen Bereichen im abgelaufenen Jahr berichtet:

- *Jugendgemeinderat NR Lukas Brandweiner*
- *Bildungsgemeinderätin Stefanie Hackl – Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Christian Laister bringt den schriftlichen Bericht von Frau GR Stefanie Hackl zur Kenntnis, da sie krankheitsbedingt entschuldigt war.*
- *Umweltgemeinderat und Mobilitätsbeauftragter Karl Einfalt*
- *Zivilschutzbeauftragter und Gesundheitsbeauftragter Martin Haneder*
- *Sportgemeinderat Manfred Atteneder*
- *Feuerbrandbeauftragter Martin Hahn – Herr Vizebürgermeister Josef Maurer berichtet, dass ihm Herr Martin Hahn (Bauhofleiter-Stellvertreter) mitgeteilt hat, dass er im abgelaufenen Jahr in dieser Angelegenheit nicht tätig werden musste.*
- *EU-Gemeinderat Hermann Laister – Herr Vizebürgermeister Josef Maurer bringt den schriftlichen Bericht von Herrn GR Hermann Laister zur Kenntnis, da er bei der heutigen Gemeinderatssitzung entschuldigt ist.*
- *Energiebeauftragter Bürgermeister Dipl.-Ing. Christian Laister*

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über die nicht öffentlichen Sitzungspunkte gesondert abgelegt.

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 22.) ---
- 23.) ---
- 24.) ---
- 25.) ---
- 26.) ---
- 27.) ---

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit bei den Gemeinderäten aller Fraktionen und schließt die Gemeinderatssitzung um 21.20 Uhr und lädt zu einem gemeinsamen Essen ins Restaurant Weingartner ein.

Unterschriften:



.....
Dipl.-Ing. Christian Laister
Bürgermeister



.....
StADir. Andreas Fuchs
Schriftführer



.....
Vzbgm. Josef Maurer
Protokollfertiger der ÖVP



.....
GR Hannes Eschelmüller
Protokollfertiger der FPÖ



.....
GR Manfred Atteneder
Protokollfertiger der SPÖ



.....
GR DI(FH) Markus Kienast
Protokollfertiger der Bürgerliste
GERMS